

D1 Gegen Repressionen und Verbote: Palästinensische NGOs brauchen Unterstützung

Antragsteller*in: Steffen Hagemann, Jörn Böhme, Friedel
Grüzmacher, Martin Pilgram, David Baltzer,
Tobias Balke, Martin Forberg, Ursula
Mindermann

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Antragsberatungen

Antragstext

1 Am 18. August 2022 haben israelische Sicherheitskräfte die Büros von sechs
2 palästinensischen NGOs, darunter Menschenrechtsorganisationen wie al-Haq und
3 Addameer, durchsucht, Unterlagen konfisziert und die Büros verschlossen. Bereits
4 im Oktober 2021 hatte der israelische Verteidigungsminister Benny Gantz diese
5 Organisationen als Terrororganisationen eingestuft, ohne jedoch Belege hierfür
6 vorzulegen. Die Einstufung als Terrororganisation ist daher von zahlreichen
7 Staaten der EU, darunter Deutschland, zurückgewiesen worden. Bislang konnten die
8 betroffenen Organisationen weiterarbeiten, mit der Razzia ist ihre Existenz nun
9 akut gefährdet.

10 Das Vorgehen der israelischen Regierung gegen die sechs palästinensischen
11 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ist ein Schlag ins Gesicht aller Kräfte,
12 die sich für Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie für
13 faire Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts einsetzen.

14 Wir fordern die Bundesregierung auf, die israelischen Razzien zu verurteilen,
15 ihre Haltung aus dem gemeinsamen Statement der neun EU-Staaten aus dem Juli 2022
16 zu bekräftigen und die israelische Regierung aufzufordern, die Einstufung der
17 palästinensischen NGOs als Terrororganisationen zurückzunehmen. Zudem müssen
18 Deutschland und die EU konkrete Schritte unternehmen, um das Weiterbestehen und
19 die Fortführung der Arbeit der betroffenen NGOs sicherzustellen. Dazu gehört
20 insbesondere, die finanzielle Förderung auch in Zukunft zu ermöglichen.

21 Bei der Beschlussfassung am 28.08.2022 waren folgende Delegationen anwesend:

- 22 • Landtagsfraktion Bayern
- 23 • Grüne Jugend

- 24 • Landesverband Baden-Württemberg
- 25 • Landesverband Bayern
- 26 • Landesverband Berlin
- 27 • Landesverband Bremen
- 28 • Landesverband Hamburg
- 29 • Landesverband Hessen
- 30 • Landesverband Niedersachsen
- 31 • Landesverband Nordrhein-Westfalen
- 32 • Landesverband Rheinland-Pfalz
- 33 • Landesverband Sachsen
- 34 • Landesverband Sachsen-Anhalt
- 35 • Landesverband Schleswig-Holstein